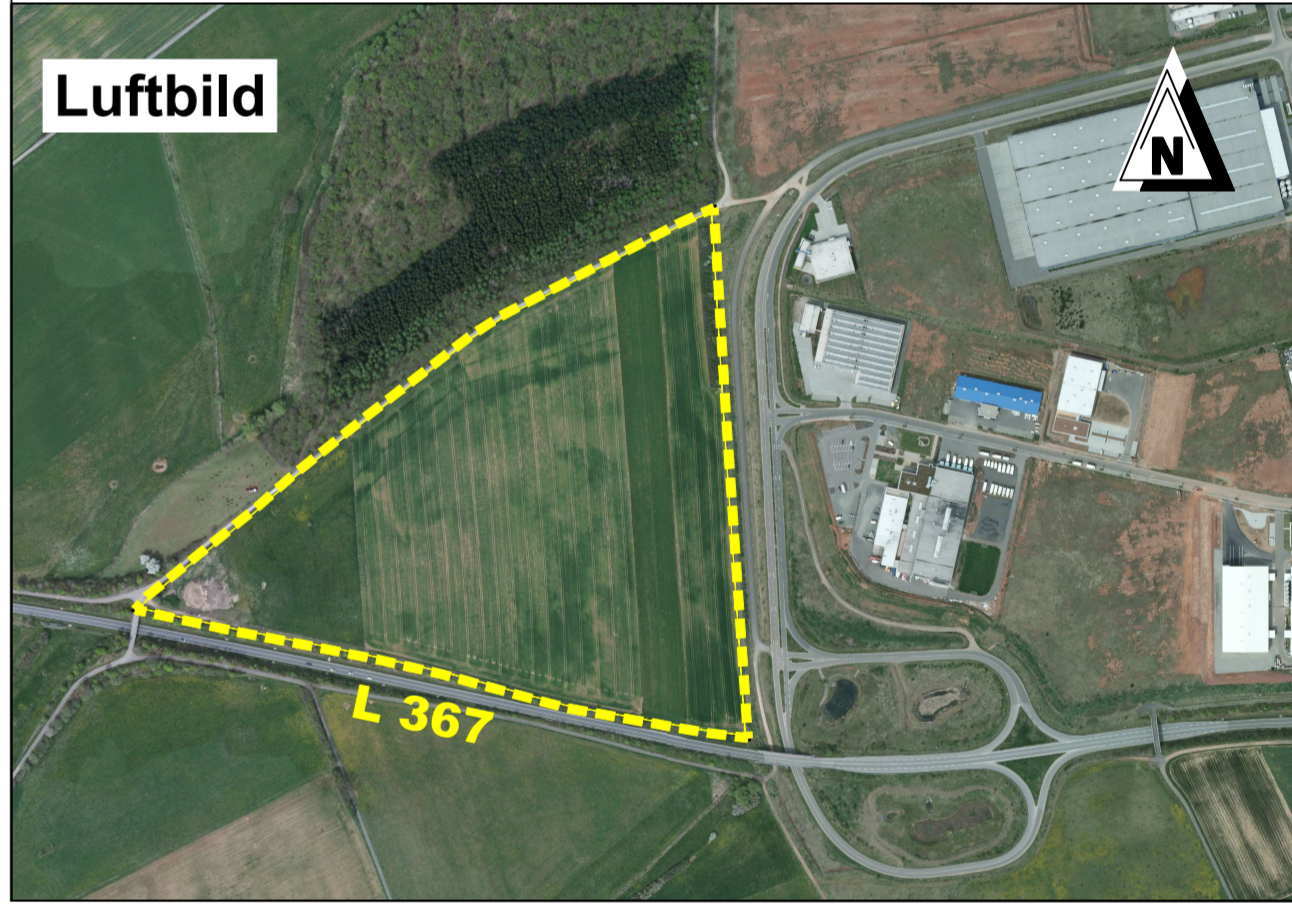


- PLANZEICHEN nach der PlanzV90**
- Art der baulichen Nutzung**
- Industriegebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)
  - 2,4 Geschossflächenzahl als Höchstgrenze (GFZ)
  - GH Gebäudehöhe als Höchstmaß (in Meter über Straßenbegrenzungslinie)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
  - Abweichende Bauweise
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (Abwasser), Regenrückhaltebecken
  - Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität
- Grünflächen**
- ÖG Öffentliche Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Produktfernleitung 5m Schutzstreifen beidseitig der Trasse)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
  - Abstandsklassen gem. mld.-pf. Abstandserlass
  - Maßlinie, Maßzahl, ( in Meter )
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- SchD Schemdach
  - FD Flachdach
  - SD Satteldach
  - PD Puttdach
  - 0° - 40° Dachneigung in Grad
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands**
- Gebäude
  - Grundstücksgrenze
  - Flurstücksnummer
  - Höhenlinien in m



**Verbandsgemeinde - Weilerbach**

**Ortsgemeinde Rodenbach**

**BEBAUUNGSPLAN**

**"Hühnerbusch, Änderung 1"**

<p><b>Ortsgemeinderatsbeschluss zur Planaufstellung</b></p> <p>Der Ortsgemeinderat Rodenbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan "Hühnerbusch, Änderung 1" aufzustellen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.2015 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weilerbach ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p><b>Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Planauslegung)</b></p> <p>Der Ortsgemeinderat Rodenbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 dem Bebauungsplanentwurf "Hühnerbusch, Änderung 1" und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Nach örtlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weilerbach am 19.02.2016 liegen der Bebauungsplanentwurf "Hühnerbusch, Änderung 1" die Textlichen Festsetzungen und die Begründung vom 29.02.2016 bis 24.03.2016 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach öffentlich aus.</p>	<p><b>Prüfung der Stellungnahmen</b></p> <p>Der Ortsgemeinderat Rodenbach hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.04.2016 geprüft. Nachdem keine Bedenken vorgetragen wurden, war eine Ergebnismitteilung nicht erforderlich.</p>	<p><b>Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rodenbach hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 den Bebauungsplan "Hühnerbusch, Änderung 1" nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Rodenbach, den 02.08.2016</p> <p>-S-</p> <p>Schwarm / Ortsbürgermeister</p>	<p><b>Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses</b></p> <p>Der Bebauungsplan "Hühnerbusch, Änderung 1" wurde am 18.08.2016 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weilerbach ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rodenbach, den 19.08.2016</p> <p>-S-</p> <p>Schwarm / Ortsbürgermeister</p>	<p><b>Ausfertigung</b></p> <p>Der Bebauungsplan "Hühnerbusch, Änderung 1", bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung mit den Angaben nach § 2a Baugesetzbuch wird hiermit ausfertigt.</p> <p>Rodenbach, den 15.08.2016</p> <p>-S-</p> <p>Schwarm / Ortsbürgermeister</p>	<p><b>Flächenberechnung</b></p> <p>Industriegebiet ~ 10,80 ha (davon überbaubare Fläche ~ 8,96 ha)</p> <p>Öffentlicher Straßenverkehr ~ 0,50 ha</p> <p>Öffentliche Grünfläche ~ 1,96 ha</p> <p>Gesamtfläche des Bebauungsplanes ~ 13,26 ha</p>
---	--	---	--	--	--	--

